

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
kanzlei@sk.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **«Spezielle Förderung» wird neu aufgeleist**

**Solothurn, 3. Februar 2011 – Nach dem Veto des Kantonsrates gegen die Umsetzungsverordnung gleist der Regierungsrat die Spezielle Förderung in Form eines dreijährigen Schulversuches (2011 bis 2014) neu auf. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und alle Anspruchsgruppen sind paritätisch einbezogen.**

Die Spezielle Förderung umfasst Massnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern in der Schulklasse, die durch eine besondere Begabung, eine Lernbeeinträchtigung, einen Lernrückstand oder durch aussergewöhnliches Verhalten auffallen. Nach dem Veto des Kantonsrates fehlten für die Umsetzung der Speziellen Förderung auf den Beginn des kommenden Schuljahres die rechtlichen Grundlagen. Dabei war die Integration solcher Schülerinnen und Schüler als eine Zielsetzung der Speziellen Förderung grossmehrheitlich unbestritten. Der Kantonsrat monierte jedoch u.a. noch ungeklärte Fragen der Finanzierung, der Logopädie und der geplanten regionalen Kleinklassen. Durch das Veto des Kantonsrates wurde die weitere Umsetzung der Speziellen Förderung blockiert.

### **Schulversuch «Spezielle Förderung 2011 – 2014»**

Der Regierungsrat ermöglicht nun mit seinem Beschluss, die Spezielle Förderung als dreijährigen Schulversuch neu aufzugleisen, den Schulträgern

die notwendige Handlungs- und Planungssicherheit. Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet und alle Anspruchsgruppen (Schulleitungen, Lehrpersonen, Gemeinden) sind paritätisch in die Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden.

### **Entscheid liegt bei den Schulen**

Im Schulversuch entscheidet der einzelne Schulträger, ob er die Spezielle Förderung als alle Schüler integrierende Versuchsschule oder als Vergleichsschule umsetzen will. Letztere werden die spezielle Förderung in der «traditionellen» Form von abgetrennten Kleinklassen weiterführen.

Damit gewährt der Schulversuch nicht nur eine Wahlfreiheit vor Ort, sondern auch eine Versachlichung der Diskussion, da sowohl die versuchsweise eingeführte Spezielle Förderung, wie die Förderung in den bisherigen Kleinklassenstrukturen, wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden. Die ersten Ergebnisse dazu werden im August 2012 vorgelegt, mit einem Abschlussbericht ist 2013 zu rechnen. Damit sollen die Entscheidungsgrundlagen für einen späteren endgültigen Entscheid zur Speziellen Förderung erweitert werden.